



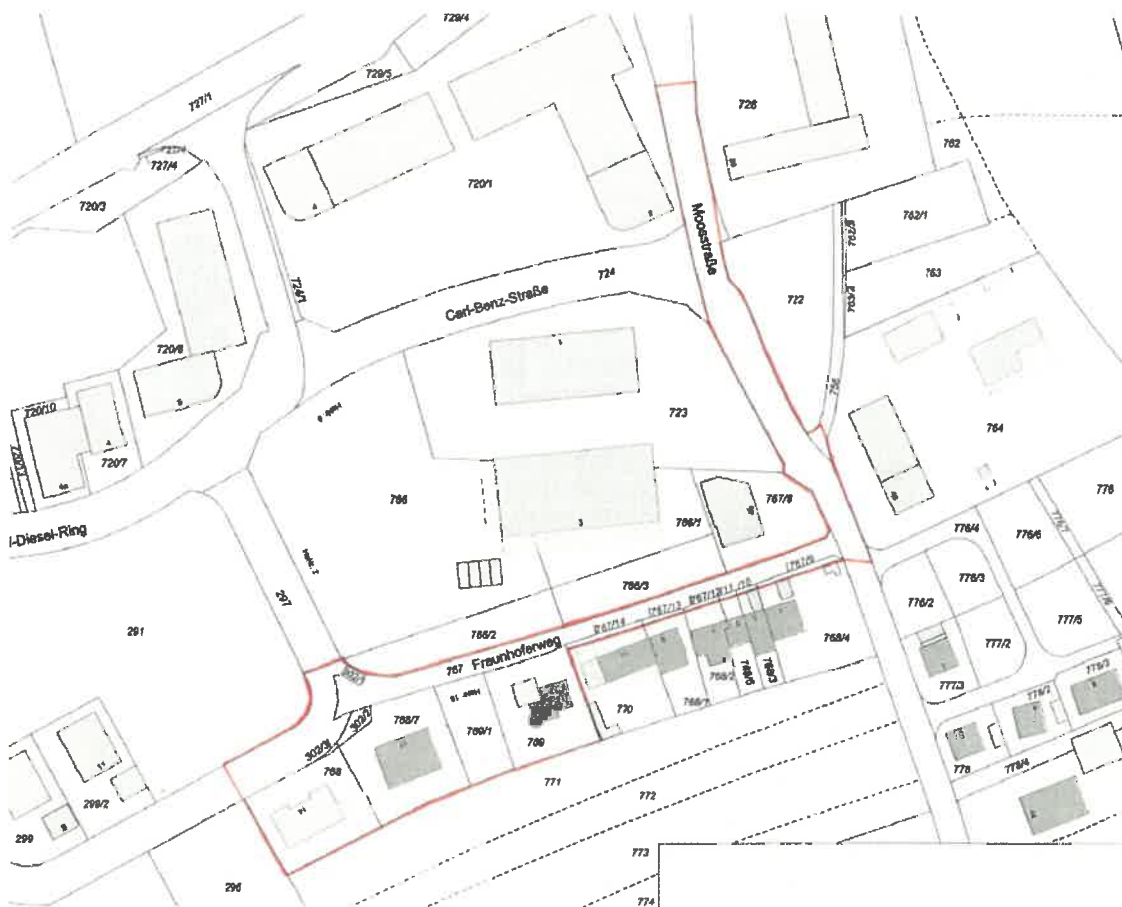
# Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses  
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 11. Änderung des Bebauungsplanes  
Gewerbegebiet „Am Weiher“

Der Gemeinderat Inning a. Ammersee hat am 08.01.2019 die 11. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Weiher“ mit einem neuen erweiterten Geltungsbereich beschlossen. Der bisherige Planentwurf i.d.F. vom 16.09.2014 beinhaltete lediglich die Teilflächen der Moosstraße und des Fraunhoferweges.

Der neue Planbereich der Änderung ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist eine mischgebietskonforme bauliche Nutzung und die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen für die Moosstraße und den Fraunhoferweg in Teilbereichen.

# Gemeinde Inning a. Ammersee Landkreis Starnberg



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde gegebenenfalls die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der Ziele und Zweck der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben wird.

Später erfolgt nach Erstellung des Planentwurfes die förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfes samt Begründung).

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Inning a. Ammersee, 21.01.2019

Bleimaier  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: .....21.01.2019.....

abgenommen am:.....

*DiPal* ..... *Verwaltungsfachwirtin*.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung